

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/2/25 30b636/80

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.02.1981

Norm

ABGB §579

ABGB §767

Rechtssatz

Kann eine in der Form des § 579 ABGB errichtete Willensäußerung nicht als Enterbung verstanden werden, hilft auch ein dann nicht in die gültige Form eingeflossener auf Entziehung des Pflichtteils gerichteter tatsächlicher Wille des Erblassers nicht.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 636/80 Entscheidungstext OGH 25.02.1981 3 Ob 636/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0012470

Dokumentnummer

JJR_19810225_OGH0002_0030OB00636_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$